

Entgeltordnung

für die Kunsthalle Otto Flath

Entgeltordnung
für die Kunsthalle Otto Flath
in der Fassung der 1. Änderung

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Entgelte

§ 2 Inkrafttreten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 18.12.2001 folgende Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath erlassen:

§ 1
Entgelte

1. Einzelkarte

1.1 Erwachsene	1,50 €
Jugendliche (bis 18 Jahre) einschl. Schüler, Auszubildende, Studenten Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte	1,00 €

2. Gruppenkarte

2.1 Erwachsene ab 15 Personen	1,00 €
2.2 Kinder ab 15 Personen	0,80 €

3. Familienkarte

3.1 Eltern/-teil mit Kindern 3,50 €

4. Führungen

4.1 Führungen von Gruppen
(außerhalb der Öffnungszeiten) 10,00 €

4.2 Führung von Gruppen
(innerhalb der Öffnungszeiten) 15,00 €

5. Kunsthalle

5.1 Entgelt für kommerzielle Nutzung
je Veranstaltung/Veranstaltungstag 50,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Bad Segeberg, den 26.06.2007

Stadt Bad Segeberg

gez
Hans-Joachim Hampel
Bürgermeister

L.S.

Diese Satzung berücksichtigt die 1. Nachtragssatzung vom 26.06.2007.
Die 1. Nachtragssatzung ist zum 01.07.2007 in Kraft getreten.